

**Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit der
Landeshauptstadt Wiesbaden**



AK Inklusion und Barrierefreiheit
Barbara Knobloch Ludwig-Beck-Str. 8 65203 Wiesbaden

Barbara Knobloch

Herrn Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende

Ludwig-Beck Straße 8

65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 – 809 851

Rathaus Wiesbaden

E-Mail: AK-Wiesbaden@t-online.de

Wiesbaden, den 15.11.2024

Elektro-Roller gefährden Menschen mit Beeinträchtigungen

Immer wieder verletzen sich sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger an falsch geparkten E-Rollern / Rollstuhlfahrende müssen weite und gefährliche Umwege nehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

seit die Stadt Wiesbaden verschiedenen Verleihern von E-Rollern die Erlaubnis zum Betreiben ihrer Roller erteilt hat, hat sich der AK Inklusion und Barrierefreiheit aufgrund bereits gemachter Erfahrungen in anderen Städten kritisch zu diesem Angebot geäußert. Es war bekannt, dass diese besonders für Menschen mit Beeinträchtigung ein erhebliches Gefahrenpotential bergen – nicht nur durch unsachgemäße Nutzung (Fahren in Parkanlagen, Fußgängerzonen und auf Gehwegen), sondern besonders durch unsachgemäßes Abstellen.

Während die Situation gefährlich geparkter E-Roller in der Innenstadt inzwischen durch die eingerichteten Parkzonen verbessert wurde, ist die Situation in den Außenbezirken der Stadt nach wie vor ein großes Problem. In allen Stadtteilen stehen geliehene E-Roller weiterhin auf engen Bürgersteigen, in Bushaltestellen und oft direkt an Ampelanlagen.

Hier in den Stadtteilen leben und wohnen behinderte Menschen und sind täglich unterwegs!

Für eine stark sehbehinderte Person ist ein Unfall mit einem falsch geparkten E-Roller zunächst ein Schock. Er / sie fällt hin, verletzt sich, hat Mühe mit der Orientierung und dem Verstehen, was geschehen ist. Während sich blinde Menschen mit ihrem Langstock sonst relativ sicher auf Fußwegen und in den Fußgängerzonen bewegen, sind sie nun plötzlich seit der Ausleihmöglichkeit von E-Scootern allenthalben zusätzlich gefährdet.

Rollstuhlfahrende sind ebenfalls von diesen falsch geparkten E-Rollern stark betroffen und gefährdet: eventuell müssen sie auf die Fahrbahn wechseln, wenn sie wegen eines abgestellten Rollers nicht ausreichend Platz auf dem gesicherten Fußweg haben. Da sie nur an abgeflachten Stellen den

Bürgersteig verlassen können, müssen sie unter Umständen weite Umwege fahren, sofern niemand in der Nähe ist, der den Roller zur Seite schieben kann.

Das Beschwerde-Management ist für diese beiden Personengruppen völlig untauglich, wie wir Ihnen gerne bei einer Begehung vor Ort zeigen würden: Weder im Rollstuhl noch als blinde Person kann man das Nummernschild eines Rollers sehen bzw. fotografieren. Die Verleih-Firmen verlangen jedoch bei einer Beschwerde neben der exakten Beschreibung des Ortes des falsch geparkten Rollers auch das Kennzeichen des Rollers.

Mit Schrecken sehen wir daher der Erweiterung des Angebotes durch frei abstellbare E-Bikes entgegen.

Der AK Inklusion und Barrierefreiheit bittet Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister daher darum, hier für Abschaffung der Barrieren und für Sicherheit für behinderte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden zu sorgen.

Wir fordern Lösungen für das gesamte Stadtgebiet. Bis jetzt zeigen die Verleihfirmen der E-Scooter kein Konzept, das diesen Bedürfnissen Rechnung trägt.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihr Engagement verbleibe ich im Auftrag des Arbeitskreises mit freundlichen Grüßen

Barbara Knobloch

Vorsitzende des AK Inklusion und Barrierefreiheit